

Zum Thema private Vermittlung von Katzen insbesondere von Katzenkindern

Als Tierschutzverein legen wir großen Wert auf die Zurückdrängung wilder Katzenpopulationen und die Verhinderung ungebremster Vermehrung von Katzen. Dies lässt sich nur erreichen, wenn aktive und potentielle Katzenhalter einige Grundsätze beachten:

Katzen/Kater sollten:

- 14 Tage vor der Impfung gegen Ekto-und Endoparasiten (Flöhe und Würmer) behandelt werden,
- Mit 8 Wochen das 1. mal geimpft werden.
- mit 12 Wochen das 2. mal und dann 1 mal im Jahr bzw. entsprechend dem Impfschema des behandelnden Tierarztes,

Freigänger benötigen zwingend Tollwutimpfung, Tiere die nur in der Wohnung sind müssen nicht unbedingt gegen Tollwut geimpft sein. Möchte man sie mit in den Urlaub nehmen oder in Pension bringen, sollte der Impfschutz mit Tollwutimpfung sein.

Bei Auslandsurlaub, Chip und EU-Impfpass nicht vergessen!

- Die Kitten (Katzenkinder) sollten mindestens 10 Wochen alt sein, besser 12 Wochen, bevor sie vermittelt oder übernommen werden.
- Die ungewollte Vermehrung der Katzen nicht vergessen!! Wer keine Frühkastration durchführen lässt, sollte dringend vor der Geschlechtsreife der Katze oder Katers sein Tier kastrieren lassen!
- Auch eine Kennzeichnung mit einem Chip für eine spätere eindeutige Identifizierung, sollte für verantwortungsbewusste Tierhalter selbstverständlich sein. Das Chippen macht nur Sinn, wenn das Tier anschließend auch z. B. bei TASSO angemeldet wird. (Die Anmeldung gehört nicht zum Leistungsumfang eines Tierarztes.)